

Ausgabe 52 vom 26. November 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► **Impfstoff-Lieferung für die nächste Woche gekürzt**

Entgegen seiner Zusage hat das Bundesgesundheitsministerium die Impfstoff-Lieferung für die kommende Woche doch gekürzt. Die Auslieferung der zugesagten 48 Impfdosen *BioNTech/Pfizer* ist fast nirgendwo möglich, selbst die *Moderna*-Bestellungen können nicht überall vollumfänglich bedient werden. Die konkrete Liefermenge können Sie bei Ihrem Apotheker erfragen.

Hintergrund ist, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte das machen, was das BMG von ihnen erbeten hatte: sie engagieren sich in der Impfkampagne. Für die nächste Woche sind bundesweit rund 8,57 Millionen Impfdosen bestellt worden, mehr als 100.000 Ärzte wollen impfen – so viel wie noch nie. Ganz offensichtlich kann das BMG diese Bestellungen aber nicht ausführen. Die Impfkampagne wird damit an Schwung verlieren.

►► **Impfstoff-Lieferung für die nächste Bestellung kontingentiert**

Der offenkundige Impfstoff-Engpass wird sich auch in der Woche vom 6. bis 12. Dezember fortsetzen. Das BMG hat die Bestellmenge bei *BioNTech/Pfizer* begrenzt auf 5 Vials pro Arzt (30 Impfdosen). *Spikevax®* (*Moderna*) und *Janssen* (*Johnson & Johnson*) sollen zwar ohne Höchstmenge bestellt werden können, es wird aber schon jetzt darauf hingewiesen, dass eine Auslieferung der bestellten Menge nicht garantiert werden kann.

Wir bitten dies, bei der Terminierung der Impftermine zu berücksichtigen. Die Bestellung muss aufgegeben werden bis Dienstag, 30. November, 12 Uhr.

►► **Cave: Booster-Impfung mit *Moderna* nur mit halber Dosis**

Viele Auffrischungsimpfungen werden wegen des Liefer-Engpasses bei *Comirnaty®* mit *Spikevax®* erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Sie bei diesem Wirkstoff für eine Booster-Impfung nur die Hälfte des Impfstoffes benötigen (0,25 statt 0,5 ml). Damit können aus einem Vial *Spikevax®* 20 Auffrischungsimpfungen gezogen werden.

►► **Testungen von Mitarbeitern: das gilt**

Die überstürzte Vorgabe einer täglichen Testpflicht für alle Mitarbeiter und Besucher einer Arztpraxis und die ebenso überstürzte Aussage der Länder, diese Vorgabe ins Leere laufen zu lassen, haben zu Unsicherheiten geführt, welche Testpflichten nun bestehen. Wir fassen die aktuelle Sachlage zusammen:

- Die verschärfte Testpflicht in den Praxen ist de facto ausgesetzt. Die Verpflichtung, alle Mitarbeiter und Besucher unabhängig vom Impfstatus zu testen, wird nicht kontrolliert werden, bis die Regelung neu gefasst ist.

- In einer Praxis gilt, da sie eine „Arbeitsstätte“ ist, die „3 G“-Regel. Danach dürfen nur geimpfte, genesene oder aktuell negativ getestete Mitarbeiter in der Praxis tätig sein. Mitarbeiter, die keinen Impf- oder Genesenausweis vorlegen können oder wollen, müssen vor Arbeitsaufnahme einen negativen PoC- oder PCR-Test vorweisen. Das Gleiche gilt für Besucher, aber nicht für Patienten und deren medizinisch notwendige Begleitpersonen.

Die Beschaffung dieses Tests ist Aufgabe des Mitarbeiters. Sie können als Arbeitgeber zwar in der Praxis einen Test anbieten, müssen hierfür dann aber die Kosten tragen. Ob Sie diese Tests als Bürgertests abrechnen können, steht noch nicht fest. Diese Frage wird auf der Bundesebene geklärt.

- Ebenfalls aus der Einstufung der Praxis als „Arbeitsstätte“ folgt die Verpflichtung, zweimal in der Woche PoC-Tests für die Mitarbeiter anbieten zu müssen. Die Sachkosten dieser Tests können bis zu einer Grenze von zehn Tests pro Mitarbeiter und Monat abgerechnet werden (GOP 88312). Die Vergütung beträgt pauschal 3,50 € je Test.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet